SO-01-NEU-695 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit
Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 694 bis 695 einfügen:
dazu, dass vielerorts die Behörden über Wohnen und Lebensform der Menschen entscheiden. Menschen mit Behinderung sollen selbst über ihre Wohn- und Lebensform entscheiden können.
Wunsch und Wahlrecht darf nicht eingeschränkt werden. Behinderungsbedingte Unterstützungsleistungen müssen ohne Einsatz von Einkommen und Vermögen gewährt werden. Dies fordert das in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Recht auf Nachteilausgleich. Andernfalls müssen diejenigen, die von Barrieren betroffen sind, auch noch für deren Beseitigung bezahlen.

Begründung

In den letzten Wochen und Monaten sind zehntausende Menschen mit Behinderungen auf die Straße gegangen und haben gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bundesteilhabegesetz demonstriert. Mit den vielen Einschränkungen, die mit dem neuen Gesetz verbunden sein werden, haben die Menschen Angst, kein selbstbestimmtes Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen mehr führen zu können, wie es für nichtbetroffene ganz normal erscheint. Die Heranziehung von Einkommen und Vermögen führt dazu dass Menschen mit Behinderung, auch wenn sie im Arbeitsleben gut integriert und situiert sind, ein Leben lang auf Sozialhilfe angewiesen sein werden. Dies ist mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar.